

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Seidel (LINKE)**

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2020)

zum Thema:

Tarifgerechtigkeit in Berliner Kitas

und **Antwort** vom 27. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Feb. 2020)

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (DIE LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22612
vom 10. Februar 2020
über Tarifgerechtigkeit in Berliner Kitas

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele pädagogische Fachkräfte sind gegenwärtig in Berliner Kitas beschäftigt (bitte aufschlüsseln nach Kitas freier Träger und Kita-Eigenbetrieben)?

Zu 1.:

Laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe waren zum Stichtag 1. März 2019 insgesamt 32.558 pädagogische Fachkräfte in Berliner Kitas beschäftigt. Davon arbeiteten 6.605 Personen bei den Eigenbetrieben und 25.953 Personen in Kindertageseinrichtungen der freien Träger. Die Erhebung zur Kinder- und Jugendhilfestatistik in Kindertageseinrichtungen wird jährlich vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg durchgeführt und publiziert.

2. Wie bewertet der Senat die Situation der tarifgerechten Bezahlung der Beschäftigten in den Kitas freier Träger in Berlin? Wie viele Kita-Träger zahlen nach welchen Tarifverträgen, wie viele sind nicht tarifgebunden?

3. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Spanne der Bezahlung pädagogischer Fachkräfte in Berliner Kitas in Abhängigkeit von der jeweiligen Trägerschaft und wie bewertet der Senat bestehende Unterschiede?

4. Wann hat der Senat das Ergebnis des im Frühjahr 2019 erzielten TV-L-Abschlusses für das Jahr 2019 im Kita-Kostenblatt abgebildet? Wann erfolgten die Zahlungen an die freien Träger und Kita-Eigenbetriebe rückwirkend zum 1. Januar 2019?

Zu 2., 3 und 4.:

Der Senat von Berlin ist davon überzeugt, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, den Beschäftigten die erforderliche Wertschätzung für die anspruchsvolle Tätigkeit mit den Kindern auch und gerade in Form einer an das Niveau des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) angepassten Entlohnung entgegen zu bringen.

In diesem Sinne hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gegenüber den Trägervertragspartnern der RV-Tag bereits im August letzten Jahres ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die Träger die in der Entwicklung des TV-L begründeten Niveauverbesserungen der Personalkostenbasiswerte an Ihre Beschäftigten weitergeben und so – wie auch in § 4 Abs. 4 S. 5 RV Tag vorgeschrieben – eine angemessene und ortsübliche Vergütung Ihres Fachpersonals sicherstellen.

Dieser Erwartungshaltung folgend wurde im Vorgriff auf die abschließende Unterzeichnung der Tarifverträge bereits zum September 2019 vorläufig (rückwirkend zum 1. Januar 2019) mit der Finanzierung der Tarif-Steigerungen begonnen. Vorläufig deshalb, da die Umsetzungen der Jahressonderzahlung sowie die Regelungen für die neue Eingruppierung der Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration in die Entgeltgruppe 9a noch nicht im abschließenden Wortlaut des Tarifvertrags vorlagen und es insofern noch zu Änderungen kommen konnte.

Das galt für alle Kita-Träger des Landes Berlin, die der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) beigetreten sind. Dazu gehören sowohl die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin, als auch die Einrichtungen freier Träger. Die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin haben die Zahlung der erhöhten tariflichen Arbeitsentgelte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorgriff auf die Änderungstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung aus ihrem Haushalts-etat ab Juli 2019 gezahlt.

Zum November 2019 erfolgte die Umwandlung der vorläufigen Kostenblätter in endgültige Kostenblätter, ebenfalls mit der rückwirkenden Gültigkeit ab 1. Januar 2019. Diese Kostenblätter enthielten abschließend die Steigerungen auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Nr. 1 RV Tag in Anwendung des TV-L.

Weitergehende Aussagen zur Spanne der Bezahlung der Beschäftigten in den Kitas freier Träger können nicht getroffen werden. Jedoch geht der Senat angesichts der bestehenden Fachkräftebedarfs davon aus, dass sich das Tarifniveau innerhalb des Berliner Kitasystems orientiert am TV-L angeleichen wird.

5. Wie hoch war das finanzielle Gesamtvolumen der für 2019 erzielten Tariferhöhung (bitte differenzieren nach freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben)?

Zu 5.:

Die finanzielle Auswirkung der TV-L-Entwicklung bzw. ihrer Umsetzung in den Kostenblättern der RV Tag auf den Kitabereich hatte 2019 rechnerisch¹ ein Gesamtvolumen von rd. 43,5 Mio. €. Davon entfielen rd. 9,5 Mio. € auf die Kita-Eigenbetriebe.

¹ Rechengrundlage: monatliche ISBJ-Mengen 2019 jeweils angesetzt mit den Kostenblättern vor Tarifergebnis (Nr. XXIV (Januar bis Juli 2019) und XXV (August bis Dezember 2019)) und final nach Tarifergebnis (Nr. XXIV-b und XXV-b).

6. Welche neue Eingruppierung erhalten die Kita-Fachkräfte ab 1. Januar 2020 und was bedeutet das konkret an Brutto-Einkommensverbesserungen im Vergleich zum Bisherigen (bitte differenzieren und beispielhaft darstellen nach Berufsanfängerinnen/Berufsanfängern, Fachkräften mit ca. 15 oder mehr Berufsjahren und Kita-Leitungen)?

7. Wie und wann setzt der Senat den TV-L-Abschluss bezüglich der neuen Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte (Übernahme der Eingruppierungsvorschriften und der besonderen Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst des TvÖD) in den Berliner Kitas um?

Zu 6. und 7.:

Der Tarifabschluss sieht für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 1. Januar 2020 eine neue Entgelttabelle (S-Tabelle) und darüber hinaus Anpassungen in der Entgeltordnung vor. Die Basiswerte für die Personalkosten in den neuen Kostenblättern beruhen auf dem Tarifstand des 1. Januar 2020 und berücksichtigen die Überleitungseffekte, die durch die Anwendung der Vergleichsentgeltberechnung gem. § 29e TVÜ-L (Besitzstandswahrung) im Übergang auf die neue S-Tabelle entstanden sind.

Die Grundlagen für die Überführung der Basiswerte aus der Entgelttabelle 2019 des TV-L in die nun mehr tariflich vereinbarte S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde auf Basis des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum TV-L ermittelt.

Die Gesamtsteigerung in den Basiswerten für das Jahr 2020 beträgt somit endgültig (gerundete Darstellung):

- für Erzieherinnen und Erzieher **10,220 %** (tarifliche Entwicklung ohne Überleitungseffekte: 9,970 %),
- für Facherzieherinnen und Facherzieher **10,602 %** (tarifliche Entwicklung ohne Überleitungseffekte: 9,864 %) und
- für die Leitung **9,179 %** (tarifliche Entwicklung ohne Überleitungseffekte: 8,740 %).

Diese Finanzierung erfolgte seit dem 1. Januar 2020. Mit Anpassung an den TVöD-Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) werden bisherige Niveauunterschiede ausgeglichen.

Kita-Leitungen werden ab 1. Januar 2020 – je nach Größe der Kita gemessen an der Anzahl der Kinder – zwischen S 9 und S 18 eingruppiert. (s. Teil II Abschnitt 20.2 der Anlage A (Entgeltordnung) zum TV-L)

Erzieherinnen und Erzieher werden ab 1. Januar 2020 als S 8a, Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration als S 8b (mit besonderer Stufenlaufzeit) und Beschäftigte in der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern als S 4 (ohne Stufen 5 und 6) eingruppiert. (s. Teil II Abschnitt 20.6 der Anlage A (Entgeltordnung) zum TV-L)

Eine differenzierte Darstellung der Brutto-Einkommensverbesserungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist – insbesondere unter Berücksichtigung der Jahressonderzahlung und der abweichenden Stufenlaufzeiten – nicht ohne weiteres möglich. Dennoch wird in Anlage 1 eine grobe Übersicht bereitgestellt, die jedoch nicht zwingend auf jeden Einzelfall anwendbar ist.

8. Wie hoch ist das finanzielle Gesamtvolumen der für 2020 erzielten Tarifverbesserungen im Bereich Kita (bitte differenzieren nach freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben)?

Zu 8.:

Die finanzielle Auswirkung der TV-L-Entwicklung bzw. ihrer Umsetzung in den Kostenblättern der RV Tag auf den Kitabereich hat 2020 rechnerisch² ein Gesamtvolumen von rd. 150 Mio. €. Davon entfielen rd. 32 Mio. € auf die Kita-Eigenbetriebe. Jeweils rd. 70 % dieser Mehrausgaben sind Resultat der neuen S-Entgeltgruppen, also der Mehrbetrag oberhalb der Steigerung der „normalen“ EG-Entgeltgruppen.

9. Welche weiteren Schritte der Umsetzung des TV-L werden noch in welchen Schritten und in welcher Art und Weise im Kita-Bereich erfolgen?

10. Welche Verabredungen hat der Senat mit den freien Trägern im Kita-Bereich getroffen, um sicherzustellen, dass die mit dem jüngsten Tarifabschluss erzielten Verbesserungen auch tatsächlich bei den Beschäftigten der freien Träger ankommen?

11. Welche weiteren Anstrengungen unternimmt der Senat, um die tarifgerechte Bezahlung aller in Berliner Kitas Beschäftigten unabhängig von der Trägerschaft zu erreichen?

Zu 9., 10. und 11.:

Im Ergebnis des neuen Tarifvertrages, mit seiner Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2021 wird das Tabellenentgelt ab 1. Januar 2021 um 1,29 % erhöht.³ Der Senat wird diese Erhöhung rechtzeitig in den Kostenblättern berücksichtigen, damit alle Träger von Kindertageseinrichtungen diese Erhöhung an ihre Beschäftigten weitergeben können.

Die RV Tag wurde zwischen der LIGA, dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e.V.) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als landesweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 KitaFöG geschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 4 RV Tag stellen die Träger eine angemessene und ortsübliche Vergütung ihres pädagogischen Fachpersonals sicher.

Mit den Übersendungen der Kostenblätter ab 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, wurde jeweils die Erwartung formuliert, dass die Träger die TV-L begründeten Niveauverbesserungen an die Beschäftigten weitergeben und so eine angemessene und ortsübliche Vergütung des Fachpersonals sicherstellen.

² Wie schon bei der Antwort zu 5. wurden hier die ISBJ-Mengen 2019 als Grundlage genommen, so dass etwaige Mengenentwicklungen in 2020 hier noch nicht berücksichtigt sind. Ebenso wurde für das ganze Jahr 2020 mit dem Kostenblatt Nr. XXVI (ab 1. Januar 2020) gerechnet, zur Berechnung der tarifbedingten Mehrkosten einmal mit und einmal (fiktiv) ohne Tarifumsetzung jeweils zum 1. Januar 2020.

³ Darüber hinaus greift auch in den folgenden Jahren die sogenannte Einfrierung der Jahressonderzahlung im TV-L, die gegenüber der linearen Steigerung einen kleinen dämpfenden Effekt bedeutet. Ebenso – s. Antwort zu 6. und 7. – bedeutet die Eingruppierung in die S-Gruppen auch kurzfristige Überleitungseffekte (s. § 29e TVÜ-Länder), die in den Kostenblattfortschreibungen der Jahre 2020 und 2021 modellhaft berücksichtigt werden.

Neue Verhandlungen zur Anpassung der RV Tag zwischen der LIGA und dem DaKS e.V. ab dem Jahr 2022 werden im Jahr 2021 aufgenommen.

Berlin, den 27. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1: exemplarische Darstellung der Brutto-Einkommensverbesserungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Anlage 1: exemplarische Darstellung der Brutto-Einkommensverbesserungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zusammenstellung und Berechnung: SenFin II C 26, 19.02.2020

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich für ausgewählte Zeitpunkte im Arbeitsleben von Fachpersonal in Kindertagesstätten das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-Brutto¹ in den Jahren 2019 und 2020 entwickelt. Hierbei sind sowohl die Veränderungen der Entgeltordnung (insbesondere die neuen S-Gruppen) als auch die Einfrierung der Jahressonderzahlung grundsätzlich sinngemäß eingerechnet. Etwaige besitzstandswahrende Effekte durch die Überleitung sind hier für 2020 bewusst außer Acht gelassen. Konkret (bzw. vielmehr exemplarisch) sind hier die Jahres- bzw. Monats-AN-Brutto-Gehälter jeweils für Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern (Jahr 1), im 5., im 10., im 15. und im 20. Berufsjahr² angegeben.

Jahrestabelle (inklusive Berücksichtigung der (Einfrierung der) Jahressonderzahlung):

		2018 [Oktober-Dezember]					2019					2020 (ohne Überleitungseffekte)											
Erzieher*in	Berufs-jahr	EG 8 mit Zulage Nr. 13					EG 8 mit Zulage Nr. 13					S 8a											
		Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Steigerung 2019 ggü. 2018	Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Steigerung 2020 ggü. 2019					
Erzieher*in	1	1	2.583,21	81,88	95,00%	2.531,84	34.512,92	1	2.699,45	84,34	92,19%	2.566,38	35.971,86	1.458,94	4,23%	1	2.852,26	0,00	89,40%	2.549,92	36.777,04	805,18	2,24%
	5	3	2.964,19	81,88	95,00%	2.893,77	39.446,61	3	3.064,19	84,34	92,19%	2.902,63	40.684,99	1.238,38	3,14%	3	3.317,51	0,00	89,40%	2.965,85	42.775,97	2.090,98	5,14%
	10	4	3.077,31	81,88	95,00%	3.001,23	40.911,51	4	3.177,31	84,34	92,19%	3.006,92	42.146,72	1.235,21	3,02%	4	3.524,15	0,00	89,40%	3.150,59	45.440,39	3.293,67	7,81%
	15	5	3.202,32	81,88	95,00%	3.119,99	42.530,39	5	3.302,32	84,34	92,19%	3.122,16	43.762,08	1.231,69	2,90%	5	3.725,02	0,00	89,40%	3.330,17	48.030,41	4.268,33	9,75%
	20	6	3.279,70	81,88	95,00%	3.193,50	43.532,46	6	3.379,70	84,34	92,19%	3.193,50	44.761,98	1.229,52	2,82%	6	3.934,52	0,00	89,40%	3.517,46	50.731,70	5.969,72	13,34%
Facharbeiter*in	1	EG 9k (bSL) mit Zulage Nr. 13					EG 9a mit Zulage Nr. 13					S 8b (bSL)											
		Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Steigerung 2019 ggü. 2018	Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Steigerung 2020 ggü. 2019					
	5	2	3.029,67	81,88	80,00%	2.489,24	39.827,84	3	3.177,31	84,34	77,66%	2.533,00	41.672,80	1.844,96	4,63%	3	3.420,82	0,00	89,40%	3.058,21	44.108,05	2.435,25	5,84%
	10	3	3.172,55	81,88	80,00%	2.603,54	41.656,70	4	3.272,55	84,34	77,66%	2.606,96	42.889,64	1.232,94	2,96%	4	3.788,16	0,00	89,40%	3.386,62	48.844,54	5.954,90	13,88%
	15	3	3.172,55	81,88	80,00%	2.603,54	41.656,70	5	3.667,36	84,34	77,66%	2.913,57	47.933,97	6.277,27	15,07%	5	4.132,54	0,00	89,40%	3.694,49	53.284,97	5.351,00	11,16%
	20	4	3.560,20	81,88	80,00%	2.913,66	46.618,62	5	3.667,36	84,34	77,66%	2.913,57	47.933,97	1.315,35	2,82%	5	4.132,54	0,00	89,40%	3.694,49	53.284,97	5.351,00	11,16%
Leiter*in (Kita mit 100 belegten Plätzen)	1	EG 10 mit Zulage Nr. 13					EG 10 mit Zulage Nr. 13					S 16											
		Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Steigerung 2019 ggü. 2018	Stufe	AN-Brutto	Zulage	Jahressonderzahlung	Jahres-AN-Brutto	Steigerung 2020 ggü. 2019					
	5	3	3.653,37	81,88	80,00%	2.988,20	47.811,20	3	3.763,34	84,34	77,66%	2.988,11	49.160,27	1.349,07	2,82%	3	4.126,26	0,00	75,31%	3.107,49	52.622,61	3.462,34	7,04%
	10	4	3.908,04	81,88	80,00%	3.191,94	51.070,98	4	4.025,67	84,34	77,66%	3.191,83	52.511,95	1.440,97	2,82%	4	4.482,20	0,00	75,31%	3.375,54	57.161,94	4.649,99	8,86%
	15	5	4.392,57	81,88	80,00%	3.579,56	57.272,96	5	4.524,79	84,34	77,66%	3.579,45	58.889,01	1.616,05	2,82%	5	4.877,70	0,00	75,31%	3.673,40	62.205,80	3.316,79	5,63%
20	6	4.524,35	81,88	80,00%	3.684,98	58.959,74	6	4.660,53	84,34	77,66%	3.684,87	60.623,31	1.663,57	2,82%	6	5.114,99	0,00	75,31%	3.852,10	65.231,98	4.608,67	7,60%	

¹ Die Netto-Gehälter steigen (insbesondere in Absolutbeträgen) entsprechend weniger stark als die Brutto-Gehälter, je nach individuellen Besteuerungsätzen und SV-Bestandteilen.

² Bei den Facharbeiter*innen ist zusätzlich noch das 25. Berufsjahr dargestellt. Das jeweils letzte dargestellte Berufsjahr ist identisch mit allen späteren Jahren.

Monatstabelle (ohne Jahressonderzahlung):

		2018 [Oktober-Dezember]				2019					2020 (ohne Überleitungseffekte)						
Erzieher*in	Berufs- jahr	EG 8 mit Zulage Nr. 13				EG 8 mit Zulage Nr. 13					S 8a						
		Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Steigerung 2019 ggü. 2018	Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Steigerung 2020 ggü. 2019		
		1	1	2.583,21	81,88	2.665,09	1	2.699,45	84,34	2.783,79	118,70	4,45%	1	2.852,26	0,00	2.852,26	68,47
	5	2.964,19	81,88	3.046,07	3	3.064,19	84,34	3.148,53	102,46	3,36%	3	3.317,51	0,00	3.317,51	168,98	5,37%	
	10	3.077,31	81,88	3.159,19	4	3.177,31	84,34	3.261,65	102,46	3,24%	4	3.524,15	0,00	3.524,15	262,50	8,05%	
	15	3.202,32	81,88	3.284,20	5	3.302,32	84,34	3.386,66	102,46	3,12%	5	3.725,02	0,00	3.725,02	338,36	9,99%	
	20	3.279,70	81,88	3.361,58	6	3.379,70	84,34	3.464,04	102,46	3,05%	6	3.934,52	0,00	3.934,52	470,48	13,58%	
Fachlehrer*in	Berufs- jahr	EG 9k (BSL) mit Zulage Nr. 13				EG 9a mit Zulage Nr. 13					S 8b (BSL)						
		Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Steigerung 2019 ggü. 2018	Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Steigerung 2020 ggü. 2019		
	1	1	2.749,89	81,88	2.831,77	1	2.873,64	84,34	2.957,98	126,21	4,46%	1	2.893,45	0,00	2.893,45	-64,53	-2,18%
		5	3.029,67	81,88	3.111,55	3	3.177,31	84,34	3.261,65	150,10	4,82%	3	3.420,82	0,00	3.420,82	159,17	4,88%
		10	3.172,55	81,88	3.254,43	4	3.272,55	84,34	3.356,89	102,46	3,15%	4	3.788,16	0,00	3.788,16	431,27	12,85%
		15	3.172,55	81,88	3.254,43	5	3.667,36	84,34	3.751,70	497,27	15,28%	5	4.132,54	0,00	4.132,54	380,84	10,15%
		20	3.560,20	81,88	3.642,08	5	3.667,36	84,34	3.751,70	109,62	3,01%	5	4.132,54	0,00	4.132,54	380,84	10,15%
	25	3.667,01	81,88	3.748,89	6	3.777,39	84,34	3.861,73	112,84	3,01%	6	4.396,57	0,00	4.396,57	534,84	13,85%	
Leiter*in (Kita mit 100 belegten Plätzen)	Berufs- jahr	EG 10 mit Zulage Nr. 13				EG 10 mit Zulage Nr. 13					S 16						
		Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Steigerung 2019 ggü. 2018	Stufe	AN- Brutto	Zulage	Monats- AN-Brutto	Steigerung 2020 ggü. 2019		
	1	1	3.089,22	81,88	3.171,10	1	3.228,23	84,34	3.312,57	141,47	4,46%	1	3.517,35	0,00	3.517,35	204,78	6,18%
		5	3.653,37	81,88	3.735,25	3	3.763,34	84,34	3.847,68	112,43	3,01%	3	4.126,26	0,00	4.126,26	278,58	7,24%
		10	3.908,04	81,88	3.989,92	4	4.025,67	84,34	4.110,01	120,09	3,01%	4	4.482,20	0,00	4.482,20	372,19	9,06%
		15	4.392,57	81,88	4.474,45	5	4.524,79	84,34	4.609,13	134,68	3,01%	5	4.877,70	0,00	4.877,70	268,57	5,83%
	20	4.524,35	81,88	4.606,23	6	4.660,53	84,34	4.744,87	138,64	3,01%	6	5.114,99	0,00	5.114,99	370,12	7,80%	

Als Grundlage 2018 sind zur Vereinfachung die am Jahresende gültigen Tarifentgelte verwendet worden.

Insbesondere bei den Fachlehrerinnen und Fachlehrern haben auch die Änderungen der Stufenlaufzeiten³ eine erkennbare Auswirkung.

Insgesamt ist das Zusammenspiel aus verschiedenen anzuwendenden linearen Steigerungen, etwaigen Mindeststeigerungswerten, Ein-Gruppierungs- und Stufenlaufzeitänderungen komplex. Überleitungs-/Besitzstandseffekte sind hier daher weitestgehend ebenso außer Acht gelassen worden, wie etwaige weitere tarifliche Sondertatbestände oder vermögenswirksame Leistungen.

Diese Tabellen dienen daher bewusst nur als Überblick und erheben explizit nicht den Anspruch, auf jeden höchstindividuellen Einzelfall von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern anwendbar sein zu können.

³ Der Hinweis „(bsl)“ in der Tabelle bedeutet, dass hier „besondere Stufenlaufzeiten“ gelten.